



Aus diesem Grund bitten wir Sie um Ihre Zusammenarbeit.

Folgende Feststellungen deuten darauf hin, dass sich eine Fledermauskolonie in Ihrem Gebäude verbirgt:

- ▶ braun-schwarze Verfärbung der Hangplätze durch das Körperfett einiger Arten
- ▶ Kotspuren (ähneln Mäusekot – sind aber sehr trocken – und enthalten viele Chitin-Teile)
- ▶ tote, mumifizierte Tiere
- ▶ Sozialrufe zur Partnerfindung am Spätnachmittag und Abend

Die ersten drei Spuren lassen sich meist unterhalb des Firstbereichs an Balken und Dachlatten oder Höhlungen im Mauerwerk, Gebälk oder Kamin sowie Turmspitzen finden. Außerdem können sich Tiere in Rollladentüchern, hinter Windbrettern, im Zwischendach, oder in sonstigen Spalten (auch hinter Bildern, Schildern usw.) verstecken.

Sollten die Spuren eindeutig sein, suchen sie bitte nicht ohne einen erfahrenen Fledermauskundigen nach den Tieren, da jede Art der Beunruhigung der Tiere gravierende Folgen haben kann, vor allem während des Winterschlafes und der Jungenaufzucht.

Vor Beginn von Sanierungsarbeiten setzen Sie sich bitte unbedingt frühzeitig mit einer der folgenden Stellen in Verbindung:



Postadresse:

Landratsamt Augsburg
Naturschutz, Jagd und Fischerei
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Besucheradresse:

Naturschutz, Jagd und Fischerei
Halderstraße 29
86150 Augsburg

Telefon 0821 3102 2256
www.landkreis-augsburg.de



Naturschutz, Jagd und Fischerei

FLEDERMÄUSE SCHÜTZEN



Ansprechpartner:

Kerstin Holzapfel
Telefon: 0821 3102 2229
E-Mail: kerstin.holzapfel@LRA-a.bayern.de

Markus Grünbauer
Telefon: 0821 3102 2684
E-Mail: markus.gruenbauer@LRA-a.bayern.de

Stand: November 2018

Bildquelle:

Andreas Zahn,
Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern



Aufklärung in allen Bereichen

Seit der Antike genießt „die Fledermaus“ einen wenig positiven Ruf im europäischen Raum. Ihr wurde nicht nur eine Blutsverwandtschaft zum Teufel nachgesagt, sondern sie wurde auch mit dem Tod in Verbindung gebracht. Doch in Wahrheit wussten und wissen die meisten Menschen immer noch nicht genug über diese Geschöpfe.

Fakt ist, dass bis auf wenige Ausnahmen sämtliche in Bayern lebenden Fledermausarten auf der Roten Liste stehen, d.h. sie sind gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13a und Nr. 14b Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. mit der Richtlinie 92/43/EWG, Anhang IV (FFH-RL) sind Fledermäuse grundsätzlich besonders und streng geschützt. Nach § 44 Abs.1 Nrn.1 und 3 BNatSchG ist es deshalb verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten, sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit erheblich zu stören oder die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.



Aus dem Leben einer Fledermaus

Fledermäuse sind nicht, wie viele glauben, an einen bestimmten Ort gebunden, sondern ziehen vielmehr regelmäßig um, wobei man zwischen Sommer-, Winter- und Wochenstubenquartieren unterscheiden muss.

Sommerquartiere sind neben Baumhöhlen und Nistkästen auch warme und störungsfreie Räume an Gebäuden, wie Spalten hinter Wandverkleidungen oder Fensterläden sowie Dachstühle und Kirchtürme. Winterquartiere sollten feucht und kühl, aber frostfrei sein, damit ideale Bedingungen für den Winterschlaf bestehen. Diese Kriterien erfüllen vor allem Höhlen, Stollen und Baumhöhlen, aber auch Keller, Holzstapel, und Mauerspalt.

An die Quartiere oder Wochenstuben werden dieselben Ansprüche wie an die Sommerquartiere gestellt. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass in diesen Verstecken die Jungtiere von Mai bis August großgezogen werden und Störungen der Tiere in dieser Zeit besonders zu vermeiden sind.

Wie bereits erwähnt, sind Fledermäuse nicht ständig in einem Quartier anzutreffen. Sie sind aber ortstreu, d. h. sie kehren immer wieder an Orte zurück, die ihnen bekannt sind und an denen ihr Überleben gesichert ist.

Gefährdung der Nachtschwärmer

Eine Gefährdung für diese kleinen Säugetiere besteht in der Intensivierung der Landwirtschaft (Verringerung der Insektdichte und Vielfalt) und der Anreicherung von Giften in der Nahrungskette.

Gleichzeitig kommt es immer wieder zu starken Vergiftungen aufgrund chemischer Holzbehandlungen in und an den Quartieren (Neulasierung einer hölzernen Scheunenwand u. ä.) sowie zum Verlust von Winterquartieren und Wochenstuben durch Umbaumaßnahmen (Abdichtung von Einflugnischen und Hangplätzen, hohe Geräuschbelastung durch Baugeräte u. ä.).

Weitere Infos und Hilfestellungen:

Koordinationsstelle für Fledermausschutz
Dipl.-Biologin Anika Lustig
Telefon: 0176 20118464
E-Mail: anika_lustig@yahoo.de

Fledermausschutz Augsburg e.V.
Claudia Weißschädel
Telefon: 0170 2736880
E-Mail: claudia@weisschaedel.de

Regierung von Schwaben
- Höhere Naturschutzbehörde -
Fronhof 10
86152 Augsburg
Telefon 0821 327 01